



MARIO KUNASEK
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/80-PMVD/2018 (2)

6. September 2018

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 6. Juli 2018 unter der Nr. 1381/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Handynutzung“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

In meinem Ressort sind mit Stand Juni 2018 5.713 Dienstmobiltelefone in Gebrauch.

Zu 2:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) werden Gerätetypen beim Mobilfunk in erster Linie nach Funktionalität unterschieden. Daher wird bei den Telefonen für Sprache nur die Qualität erfasst, es gibt keine Geräteunterscheidung nach Hersteller oder Marke. Mein Ressort verfügt derzeit über 4.370 Geräte für Mobilfunk Sprache (Tastentelefone) und 1.343 Geräte für Mobilfunk Sprache und Daten (Smartphones).

Zu 3:

Grundsätzlich werden dienstliche Mobiltelefone jenen Funktionen zugeordnet, welche auf Grund der mit ihrem Arbeitsplatz verbundenen Aufgaben einen hohen Bedarf an mobiler Kommunikation haben.

Zu 4:

Es besteht die „Richtlinie für die Nutzung von mobilen Sprach- und Datendiensten in der Zentralstelle und dem nachgeordneten Bereich des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH)“. Diese Richtlinie enthält unter anderem Regelungen zur Zuordnung von Geräten, Nutzung des Internets, Verwendung im Ausland, Budget und Kosten, Verwendung von Wertkarten, Vorgangsweise bei Verlust oder Diebstahl, zu Verboten sowie zur Mitarbeiterzusatzrechnung.

Zu 5:

Für Bedienstete besteht im arbeitsmedizinischen Zentrum Wien grundsätzlich die Möglichkeit, arbeitspsychologische und arbeitsmedizinische Beratung zum Thema Mobiltelefonnutzung und allfälligen negativen Effekten von ständiger Erreichbarkeit zu erhalten. Diese individuelle arbeitsmedizinische Beratung (eventuell unter Einbindung der Arbeitspsychologie) zielt auf die Entwicklung persönlicher Arbeitsbewältigungsstrategien ab. Grundlage der Beurteilung des Belastungs-Beanspruchungsprofils ist in erster Linie das Ergebnis der Evaluierung psychischer Belastungen durch den arbeitspsychologischen Dienst. Primärpräventiv liegt der Fokus in der Implementierung eindeutiger Kommunikationsregeln im Dienstbetrieb, Regelung für Zeiten der Erreichbarkeit und Klarheit betreffend Erwartungen des Dienstgebers an Bedienstete im Umgang mit mobilen Endgeräten bzw. Smartphones. Dieses Thema ist auch Gegenstand der vom Heerespsychologischen Dienst nach dem Bundesbedienstetenschutzgesetz durchgeführten Arbeitsplatzevaluierung psychischer Belastungen.

Zu 6:

Mobiltelefone haben keinen Einfluss auf Ruhezeiten, da Mobiltelefone nur während der Dienstzeit betriebsbereit zu halten sind. Eine Ausnahme dazu bildet „Rufbereitschaft“, welche zusätzlich abzugelten ist.

Zu 7 und 8:

Für die Neuanschaffung von Mobiltelefonen entstanden Kosten von 71.088 Euro. Davon entfielen 8.838 Euro auf Anschaffungen für Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers.

Zu 9 und 10:

Im ersten Halbjahr 2018 entstanden Schäden von 96,16 Euro auf Grund des Verlustes von zwei Mobiltelefonen.

Zu 11:

Keine.

Zu 12:

Im Rahmenvertrag der BundesbeschaffungsgmbH mit der A1 Telekom Austria AG sind 1.100 Minuten und 1.000 SMS pro Rechnungsmonat pro Teilnehmer an abgehenden Sprachverbindungen inkludiert, nicht inkludiert sind Freidaten und Gerätetausch.

Zu 13:

Für den Zeitraum Jänner bis Juni 2018 entstanden Kosten von rund 350.000 Euro.

Zu 14:

Das Kabinett des Bundesministers wird nicht als eigene Kostenstelle ausgewiesen, die Kosten sind in den zur Frage 13 angeführten Gesamtkosten enthalten.

Zu 15 und 16:

Kosten der Datennutzung und Roaminggebühren werden nicht gesondert ausgewiesen und sind ebenfalls in den Gesamtkosten inkludiert.

Zu 17:

Seit Inkrafttreten der EU-Roamingverordnung werden keine Kosten mehr rückerstattet. Sonstige Telefonkosten, wie beispielsweise der Ankauf von SIM-Karten (etwa im Ausland), werden nicht zentral erfasst.

Zu 18:

Es existieren 123 Tablets, davon 34 Stück Apple, 30 Acer, ein Asus, 16 Durabook, fünf Huawei, ein Lenovo, 35 Samsung und ein Taurob. 12.305 Notebooks bzw. Laptops stehen in Verwendung, davon drei Stück Acer, sechs Alienware, ein Apple, 13 Asus, 9.213 Dell, fünf Fujitsu, sechs Getac, 110 HP, 2.659 Lenovo, vier LG, 256 Panasonic, 25 Roda, und vier Toshiba.

Zu 19:

Von diesen Geräten sind 720 mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu 20:

Für die Neuanschaffung von Tablets wurden 14.760,38 Euro, von Notebooks 211.970 Euro aufgewendet.

Zu 21:

Keine.

Zu 22:

Entfällt.

Zu 23:

Bei den eingesetzten Geräten handelt es sich zum Großteil um sogenannte „Feature-Phones“, die über keinen Datentarif bzw. keinen Internet-Zugang verfügen. Unbefugte Nutzung wird mittels PIN-Code und Geräte-Sperrcodes verhindert. Bei Smartphones kommen hauptsächlich BlackBerry-Endgeräte mit dem vom Hersteller angebotenen BlackBerry-Server zur zentralen Verwaltung und Absicherung zum Einsatz. Die Geräte verfügen vorkonfiguriert über einen vom Hersteller so bezeichneten „dienstlichen“ und „privaten“ Bereich. Der „dienstliche Bereich“ ist mittels VPN-Verbindung an die Server des BMLV angebunden, Daten sind sowohl am Transportweg als auch am Gerät verschlüsselt, es können nur zentral verteilte Apps genutzt werden. Im „privaten“ Bereich besteht eine auch vom Anwender nutzbare Internet-Verbindung. Im „privaten Bereich“ liegen jedoch keine dienstlichen Daten. Adressbuch, PIM-Daten, Mails etc. sind im gesicherten dienstlichen Bereich, sodass auch durch Apps kein Zugriff besteht. Das BMLV betreibt mehrere Netze mit unterschiedlicher Klassifizierung, in Teilbereichen kommen abweichend von den bereits erläuterten BlackBerry-Endgeräten Smartphones basierend auf Android bzw. iOS zum Einsatz. Auch hier findet eine zentrale Verwaltung (Mobile Device Management) statt, welche vergleichbare Sicherheitsmechanismen aufweist.

Zu 24:

Die teuerste Anschaffung war ein Sondernotebook zum Preis von 4.854,20 Euro zur speziellen Güteprüfung von Kurzwellenfunkgeräten.

Zu 25:

Auf Grund der auftrags- und missionsspezifischen Aufgabenstellungen des BMLV im In- und Ausland und des damit verbundenen nicht planbaren Kommunikationsbedarfes fallen vereinzelt erhöhte Kommunikationsgebühren an. Die höchste monatliche Gebühr im angefragten Zeitraum betrug ohne Steuer 1.742,17 Euro.

Mario KUNASEK

elektronisch gefertigt

Signaturwert	PrfTKrmBgllW43ymEhuVMPqXIMrQA5jYPCzcoNnRnn0QYDn60FgW/KybZcpf5XvF7AUivYS882yyOVU0iiMSdqblfO1J9f0wbtt3RRNMm+WA3wzi8fMEU1PkvxwylVqPecdFIHu79PchQWWVVvdRbTL6Hmwcwo1otFAzpHKqyDWJhkHeuYIRTscQGjllH6i3l3vVE5kzCd+IMuKgrZkCA8/WSX4tUMnc2zYR8JxmdUjUHqgrqXeTgtmBSXuAXm6Xm8/rDdtbx2k/hvMfRbsfsMtkxUZ5hlHpEUMmsnyK+s74VcTjkRy1rlxGf8E9juozFU/M7Abnwkvnnnyj8/rSfLg==	
	Unterzeichner	serialNumber=961789058552,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,OU=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2018-09-06T06:27:15Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1628566889
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

